

Betriebsreglement für den Flughafen Zürich vom 30. Juni 2011

Betriebsreglement vom 30. Juni 2011 (Stand am 13. Juli 2023)		Beantragte Änderungen des Betriebsreglements vom 15.09.2025
<p>Anhang 1: An- und Abflugverfahren</p> <p>I. Verbindlichkeit der öffentlichen Verfahren</p> <p>Art. 18</p> <p>Ausnahmen Die Luftfahrzeugführer dürfen aus Gründen der Sicherheit von den veröffentlichten Verfahren abweichen. Mit Bewilligung der Flugverkehrsleitung kann bei Erreichung folgender Höhen von den zugeteilten Standard-Instrumentenabflugwegen abgewichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Während des Tages bei über 5000 ft AMSL; b) Nachts ab Flugfläche 80. <p>Vorbehalten bleiben ferner vorübergehend angeordnete Abweichungen von den veröffentlichten Verfahren gemäss Art. 27 VIL.</p>	<p>Anhang 1: An- und Abflugverfahren</p> <p>I. Verbindlichkeit der öffentlichen Verfahren</p> <p>Art. 18</p> <p>Ausnahmen Die Luftfahrzeugführer dürfen aus Gründen der Sicherheit von den veröffentlichten Verfahren abweichen. Die Abflugrouten können nach Anweisung der Flugverkehrsleitung auf einer Höhe von 5000 ft AMSL verlassen werden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr werden die Flugzeuge in der Regel auf der zugeteilten Abflugroute geführt, bis sie die Flugfläche 80 erreichen. Zur Staffelung von kreuzenden Flugzeugen kann die Flugverkehrsleitung ab einer Flughöhe von 5000 ft AMSL davon abweichen.</p> <p>Vorbehalten bleiben ferner vorübergehend angeordnete Abweichungen von den veröffentlichten Verfahren gemäss Art. 27 VIL.</p>	

II. Start- und Landepisten

Art. 19

Startpisten
a) zwischen
07.00 Uhr
und 21.00
Uhr

Bei Landungen auf die Pisten 14 und 16 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr auf den Pisten 16, 28, 32 und 34 bzw. falls Piste 28 aus meteorologischen Gründen nicht benutzt werden kann, auf Piste 10. Prioritär ist die Piste 28 zu nutzen.

Bei Landungen auf die Piste 28 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr auf den Pisten 32, 34 und 28.

Bei Landungen auf die Piste 34 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr auf die Pisten 32, 34 und 28 bzw. falls Piste 28 auf meteorologischen Gründen nicht benutzt werden kann, auf Piste 10.

Abweichungen aus Sicherheitsgründen (namentlich ungenügende Pistenlänge, Wetterbedingungen, Pistenzustand) sind zulässig.

II. Start- und Landepisten

Art. 19

Startpisten
a) zwischen
0706.00 Uhr
und 2122.00
Uhr

Bei Landungen auf die Pisten 14 und 16 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 0706.00 Uhr und 2122.00 Uhr auf den Pisten 16 mit Linkskurve, 28, 32 und 34 bzw. falls Piste 28 aus meteorologischen Gründen nicht benutzt werden kann, auf Piste 10, wobei zwischen 06.00 bis 07.00 Uhr Abflüge ab Pisten 28 und 16 mit Linkskurve nur zulässig sind, wenn die Wetterverhältnisse (schlechte Sicht oder schwierige Windverhältnisse) keine Anflüge auf die Pisten 28 und 34 zulassen. Prioritär ist die Piste 28 zu nutzen. Zwischen 06.00 Uhr und 06.30 Uhr sind Abflüge auf Piste 16 mit Linkskurve nur zulässig, wenn Abflüge auf der Piste 28 aus technischen oder betrieblichen Gründen nicht möglich sind.

Falls die Piste 28 aus meteorologischen Gründen für Abflüge nicht benutzt werden kann, erfolgen die Abflüge von Strahlflugzeugen ausschliesslich auf der Piste 16 geradeaus oder mit Rechtskurve. Falls die Piste 16 nicht verfügbar ist, können die Abflüge auf der Piste 10 erfolgen.

Bei Landungen auf die Pisten 28 und 34 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 07.00 Uhr und 2122.00 Uhr auf den Pisten 32, 34 und 28, von 06.00 Uhr bis 06.37.00 Uhr auf den Pisten 32 und 34. Bei Landungen auf die Piste 34 erfolgen Abflüge von Strahlflugzeugen zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr auf die Pisten 32, 34 und 28 bzw. falls Piste 28 auf meteorologischen Gründen nicht benutzt werden kann, auf Piste 10.

Abweichungen aus Sicherheitsgründen (namentlich ungenügende Pistenlänge, Wetterbedingungen, Pistenzustand) sind zulässig.

Startpisten
b) zwischen
21.00 Uhr
und 07.00
Uhr

In der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr erfolgen Starts von Strahlflugzeugen in der Regel auf den Pisten 32 und 34.

In der Zeit von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen Starts von Strahlflugzeugen in der Regel auf den Pisten 28 und 16, falls die Landungen ausnahmsweise auf die Pisten 14 und 16 erfolgen.

Abweichungen sind aus Sicherheitsgründen (namentlich ungenügende Pistenlänge, besondere Wetterbedingungen, Pistenzustand) zulässig.

Startpisten
b) zwischen
2122.00 Uhr
und 0706.00
Uhr

In der Zeit von 2122.00 Uhr bis 0706.00 Uhr erfolgen Starts von Strahlflugzeugen in der Regel auf den Pisten 32 und 34. Bei Landungen auf die Pisten 14 und 16 sind auch Starts auf der Piste 28 möglich.

In der Zeit von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen Starts von Strahlflugzeugen in der Regel auf den Pisten 28 und 16, falls die Landungen ausnahmsweise auf die Pisten 14 und 16 erfolgen.

Abweichungen sind aus Sicherheitsgründen (namentlich ungenügende Pistenlänge, besondere Wetterbedingungen, Pistenzustand) zulässig.